



Freitag, den

1. November 1839.

Der Dresdener Anzeiger erscheint täglich. Insertionen werden im K. S. vr. Adresscomptoir (Wilsdruffer Gasse Nr. 228, 1 Treppe) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr (Sonntags blos früh) angenommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Der blinde Friedrich Gustav Adolph Löser alldier hat nach seinem Austritte aus dem Blindeninstitute auf Kosten des hiesigen Bezirks-Vereins zur Fürsorge für die aus den Straf- und Versorgungsanstalten Entlassenen das Klavierstimmen erlernt und es darin zu einer solchen Uebung und Fertigkeit gebracht, daß er dem Publikum unbedenklich empfohlen werden kann. Indem dies hiermit geschieht, wird bemerkt, daß unter Anderen die Herren Appellationsrath Ackermann, Dr. F. J. Meyer und Organist Ehlig die Brauchbarkeit Löser's aus eigener Erfahrung bezeugen, daß Löser sehr billige Bedingungen bei Uebernahme von Instrumenten stellt und daß seine Wohnung am Judenteiche Nr. 396. drei Treppen hoch ist. Möchte doch diese Empfehlung dazu beitragen, einem wackern und ohne alle eigene Schuld unglücklichen jungen Manne die nöthigen Mittel zum Lebensunterhalte durch sich selbst zu verschaffen!

Dresden, den 23. October 1839.

Der dormalige Vorstand des Bezirks-Vereins für Entlassene,
Lucius.

2) Bei der unterzeichneten Behörde ist I. Christian oder Johann August Benjamin Schmieder mit einem Erbtheile von jetzt noch 21 Thlr. 14 gl. 3 pf. aus dem Nachlaß seiner 1797 zu Friedrichstadt-Dresden verstorbenen Mutter, Johann Rosinen verw. Fischer, früher verw. Schmieder, im hiesigen Deposito befindlich, als abwesend bezeichnet, welcher als Uhrmacher in Petersburg gelbt, im Jahre 1798 die letzte Nachricht von sich gegeben, auch, jedoch nach ungewissen Nachrichten, im Jahre 1812 dort verstorben und eine Tochter, oder auch zwei Söhne gehabt haben soll, von denen dem Vernehmen nach der eine ebenfalls verstorben und der andere verschollen ist; ferner befinden sich hier II. als verjährte Depositalkstände: 1) 90 Thlr. 22 gl. 6 pf. aus dem Nachlaß des 1758 verstorbenen Prinzlichen Thürstehers Joseph Klenk, wahrscheinlich Erbtheile seiner bereits 1782 abwesenden Söhne, Johanns und Ferdinands, welche wenigstens seit 1796 ohne Jemandes Widerspruch deponirt sind, und 2) 40 Thlr. 13 gl. 2 pf. seit 1794 unentgeltliche Perceptionsraten Josephen Elisabethen de Glowacka geb. Witt und Heinrich Geora Thomas Wilkens, Johann Friedrich Thielemanns, Rahelen Dorotheen Höhnlein, Friedrich Wilhelm Lükemanns und Johann Gottlieb Carl Friedrich und August Ludwig Proßens aus dem

zum Nachlaß des Hofmalers Johann Adolph Pöppelmann ausgebrochenen Concurß; sodann hat III. der am 3. Januar 1839 in Friedrichstadt-Dresden verstorbene Königl. Sächs. pensionirte Salzverwalter bei der hiesigen Salzniederlage, Johann Gottlieb Dieke, seinen sämtlichen Pächten, bei denen er während der Zeit, als er die Stelle eines Salzverwalters begleitet, vom Jahre 1823 bis zum Abschluß seines Testaments, dem 20. September 1831, für seine Person als Taufzeuge aufgetreten, einem Jeden 50 Thaler in Staatspapieren nach dem Nennwerthe, drei Monate nach seinem Tode zahlbar, vermacht; hiernächst ist IV. mit Eröffnung Concurßes zum Vermögen 1) des Restaurateur Heinrich Siebel in Neustadt-Dresden und zum Nachlaß 2) des am 14. Mai 1839 verstorbenen hiesigen Schneidermeisters Johann Gerhard Au aus Halberstadt zu verfahren gewesen, woargen V. zu Befestigung der unter den bekannten Gläubigern über Vertheilung der Massen abgeschlossenen Vergleichs alle unbekannte Anspruchsberechtigte zum Vermögen 1) Johann August Kellers, vormaligen Besitzers des Gasthofs zum weißen Roß an der Dresdener Meißner Chaussee sammt Zubehör, und 2) des hiesigen Speisewirthe Christian Gottlob Sidel, ferner zum Nachlaß 3) des am 4. October 1838 verstorbenen Hegerreiters Friedrich Daniel Schulze auf dem Forsthaufe bei Plauen hiesigen Amtsbzirks, und 4) des am 2. December 1837 hier verstorbenen vormaligen Rentbeamten zu Freiburg, Amts-Inspectors Johann Gottlieb Müller, ingleichen 5) zu den von Johann Georg Ludwigigen zu Mobschlag für seinen Vater, Johann Gottlob Ludwigigen daselbst, in den Jahren 1818 ff. in Folge angelegter Verkümmernungen zum Depositum des vormaligen Procuratur-Amtes Meissen eingezahlten Kaufstermingeldern ausgemittelt werden sollen.

Es ist daher, beziehentlich amtswegen und auf Antrag der Beteiligten zu Ermittlung des Lebens oder Todes des abwesenden Schmieder und zu Auffindung derjenigen Interessenten, welche als Erben oder Gläubiger, oder aus andern Rechtsgründen, jedoch soviel den Diekeschen Nachlaß unter III. betrifft, lediglich aus der gedachten letztwilligen Verfügung, beziehentlich an Schmieders Nachlaß, oder an alle übrigen Verlassenschaften, Vermögens- und Depositalmassen Ansprüche zu haben vermögen, in Gemäßheit der beiden Mandate vom 13. November 1779, in Ansehung Siebels und des Au'schen Nachlasses unter IV. aber nach dem Bankrutt-Mandate vom 20. December 1766 der Edictalprozeß zu eröffnen,